

Thomas Tomaschek
Gemeinderat Rottach-Egern
Baumgartenstr. 1b, 83700 Rottach-Egern
Tel.: 08022 - 67 39 410

An den
Gemeinderat von Rottach-Egern
Bürgermeister Christian Köck
Geschäftsführer Gerhard Hofmann

Rottach-Egern, den 20. November 2019

Lieber Christian, liebe Gemeinderäte/innen,

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2019 stelle ich einen Antrag zu folgendem Thema:

Positionierung der Gemeinde Rottach-Egern zum geplanten Ausbau des Mobilfunkstandards 5G

Ausgangslage:

Der Ausbau und die Standortsuche für den Mobilfunkstandard 5G soll auf Wunsch des bayerischen Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger aktiv von der Kommune Rottach-Egern vorangetrieben werden (siehe Brief des Ministeriums).

Als Argument wird die digitale Zukunft für Wirtschaftsunternehmen angeführt, die schnelles und günstiges 5G benötigen. Jede Kommune müsse daher aktiv den Ausbau von 5G vorantreiben, um ihre Verantwortung gegenüber einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Wirtschaft gerecht zu werden. Dabei sollen „...die Bürgermeister bei dem Thema ein Schlüsselrolle einnehmen, draußen die Bürger mitzunehmen und sie davon zu überzeugen, damit sie einen Mobilfunkstandort überhaupt akzeptieren“ (Zitat Hubert Aiwanger).

Diese gewünschte Akzeptanz von 5G ist in der Bevölkerung jedoch nicht überall vorhanden. Es formieren sich bayernweit Bürgerinitiativen gegen 5G, und Gemeinden wie Sindelsdorf, Peißenberg und Murnau lehnen den Ausbau von 5G auf kommunalen Flächen ab.

Städte wie Brüssel, Florenz und Rom, sowie die Schweizer Kantone Genf, Waadt und Jura haben nach einer Testphase 5G komplett gestoppt.

Es stellt sich also die Frage, warum diese Technik von Bürgern, Gemeinde- und Stadträten teilweise abgelehnt wird und wie sich unser Rottacher Rat dazu positionieren soll.

Kriterien, die 5G kritisch erscheinen lassen:

- Neuer und höherer Frequenzbereich als bisher bei der gängigen Übertragungstechnik mit UMTS und LTE.
(bisher unter 2,6 Gigahertz, jetzt neu 3,7 bis zu 60 Gigahertz)
Bundesamt für Strahlenschutz rät zu umsichtigen Ausbau, da die Auswirkungen dieser Frequenzen noch nicht ausreichend erforscht sind.
→ Vorsorgeprinzip wird nicht beachtet (Grundgesetz Art. 20a)
(vgl. Zitat Gesundheitsministerin Brüssel: „Undenkbar ist es die Einführung dieser Technologie zu erlauben, wenn ich die Einhaltung der Normen zum Schutz der Bürger nicht sicherstellen kann.“)
→ Unklare Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen
- Extrem hoher Energieverbrauch durch hohe Datenmengen
(+ ca. 30%) Widerspruch zu Bemühungen, Energie zu sparen.
- Sendeleistung nicht zielgerichtet sondern ungerichtet
(Gießkannenprinzip, flächendeckende Strahlung, Energie bleibt z.T. ungenutzt)
- Interessant sind die national verschiedenen Grenzwerte zur erlaubten Strahlungsbelastung:

Deutschland	10.000.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
Schweiz	100.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
Russland / China	95.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
Südtirol / Belgien	24.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
Wien / Paris	10.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$

Quelle: Behörden der jeweiligen Länder / Städte
Bei uns ist also eine tausendfach höhere Strahlungsmenge erlaubt als z.B. in Wien (ein Freibrief für Telekommunikationsunternehmen?)
- Reichweite der großen Antennen ist mit max. 100m sehr gering
(je höher die Strahlung, umso niedriger die Reichweite).
Geplant sind daher viele kleine Antennen (Reichweite 10-30m), die an Laternen, Bushaltestellen und Wänden montiert werden sollen
→ Auswirkungen auf das Ortsbild? → Standorte für Mobilfunkanlagen vervielfachen sich → Strahlenbelastung steigt, da häufiger und näher am Menschen (z.B. Montage an Bushaltestelle)
- Enorme Kosten für die Telekom durch Milliardenpreise zur Ersteigerung der 5G-Lizenzen → Breitbandausbau (Glasfaserausbau) wird stark verlangsamt (wünschenswert?)
- Ziel: 1000MBit pro Sekunde durch 5G. Bisher aber keine Nutzungskonzepte für Privatkunden für solch hohe Datenraten
- Haftungsfragen: Betreiber haftet (GmbH mit max. 25.000 Euro) und dann der Grundstückseigentümer. 5G benötigt Masten im Abstand von 100 Metern oder kleinere Sendeanlagen an Laternenmasten alle 10-30 Meter → gemeindlicher Grund → Gemeinde in Haftung!

Wir sollten uns folgende Fragen stellen:

Passt diese Technologie zu unserem Ort?

(als heilklimatischer Luftkurort legen wir Wert auf Natur, Landschaft, Tourismus und Entspannung, also letztlich auch auf Gesundheit)

Brauchen wir diese Technologie in unserm Ort?

(welche Unternehmen benötigen solch hohe Datenmengen bei uns?
Gesundheitsverträgliche und effizientere Alternativen gäbe es:
Glasfaser und Lifi (seit 2005 drahtlose Datenübertragung mit Licht, womit Kommunikation in Echtzeit ermöglicht wird).

Können wir den Ausbau von 5G verantworten?

(Vorsorgeprinzip und Haftung)

Für mich war 5G bisher kein großes Thema. Ich dachte es wäre einfach die Weiterentwicklung von 4G, das wir ja schon haben, eben etwas schneller und leistungsfähiger. Dass aber durch die neue Art der hohen Strahlung, und den nötigen Ausbau mit sehr vielen Masten eine echte „neue Dimension“ mit unklaren Folgen für Mensch, Tier und Natur entsteht, wird mir jetzt erst bewusst.

Ein möglicher Ausbau sollte daher gut überlegt sein und nicht hinter verschlossenen Türen durch die Verwaltung genehmigt werden. Es geht nicht darum technikfeindlich zu sein, sondern es geht um die Verantwortung für unseren Ort und dessen Bewohner.

Die obigen Fakten und Fragen sollen eine Diskussion anregen, um eine klare Position zum Ausbau von 5G auf gemeindlichen Flächen beziehen zu können.

Zu meinem Antrag stelle ich folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Gemeinde sieht den ungeprüften Ausbau von 5G wegen den unklaren Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, sowie auf das Ortsbild, kritisch.

Sie verpflichtet sich bei zukünftigen Anfragen von Mobilfunkunternehmen, die den Ausbau und die Standortsuche zu 5G betreffen, den Gemeinderat zu informieren und in öffentlicher Sitzung darüber zu beraten.

Mit bestem Dank und vielen Grüßen,



Thomas Tomaschek